

27. September 2017

Postulat

Pascal Lamprecht (SP)
Mario Mariani (CVP)
und Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem neu geplanten Gartenareal Dunkelhölzli max. 10 zusätzliche Parkplätze am Salzweg eingerichtet werden und die an der Dunkelhölzlistrasse ursprünglich geplanten Parkplätze entfallen können. Zusätzlich ist zu prüfen, wie an mind. einem Hauptzugang ein zentraler Veloabstellplatz eingerichtet werden kann.

Begründung:

10 Parkplätze genügen erfahrungsgemäss für Familiengarten-Areale dieser Grössenordnung, gerade aber auch für Gemeinschaftsgärten. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das geplante Areal mit den öffentlichen Verkehrsmitteln relativ gut erschlossen ist und im erweiterten Perimeter bereits bestehende Parkplätze mit in die Planung einbezogen werden sollen.

Diese max. 10 Parkplätze sind zentral anzuordnen. Bei mehr als einem Parkplatz-Areal nimmt ein allfälliger Suchverkehr (nicht nur für Gartenbesucherinnen und -besucher) zu. Um- und Verlademöglichkeiten sind auch ohne Parkplätze gegeben.

Der Salzweg bietet sich eher als die Dunkelhölzlistrasse an. Einerseits gibt es bereits öffentliche Parkplätze für das private Restaurant Triibhuus, den Friedhof Eichbühl und das Naherholungsgebiet, andererseits ist der Zugang insbesondere für die Familiengärten auf dieser Seite des Areals geplant. Zudem würden die geplanten Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse zu Konfliktsituationen führen, da hier die Weggabelung für Spaziergängerinnen und Spaziergänger ins Naherholungsgebiet stark tangiert wäre. Die bereits bestehenden 4 Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse für die Anwohnerinnen und Anwohner sollen hier aber nicht aufgehoben werden.

Veloabstellplätze für einzelne Teile des gesamten Areals (wie geplant) ergeben durchaus Sinn, sind aber, gerade wenn die Gärtnerinnen und Gärtner Besuch empfangen, zu wenig. Bei anderen Garten-Arealen ist oft zu beobachten, dass die Velofahrerinnen und -fahrer ihre Fahrräder an den Gartenzäunen abstellen, was für die Gärtnerinnen und Gärtner störend ist.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2016/454

